



Inhalt

1 Präambel.....	2
2 Compliance Kultur	2
3. Aufgaben der Compliance Organisation	2
3.1 Risikoanalyse	3
3.2. Beratung und Mitgestaltung	3
3.3. Kommunikation & Training	4
3.4. Überwachungs- und Kontrollhandlungen	4
3.5. Kontakt zu Aufsichts- und Ermittlungsbehörden	4
3.6. Berichterstattung	4
3.7. Whistle Blowing.....	5
3.8. Compliance Monitoring & Continuous Enhancement	5

Verantwortlich: Compliance & Geldwäsche	Compliance Policy	Druckdatum: 12.06.2020
---	--------------------------	----------------------------------



1 Präambel

Gemäß §25a Abs. 1 KWG in Verbindung mit AT 4.4.2 des BaFin-Rundschreibens 09/2017 (BA) - Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vom 27.10.2017 hat die Middle East Bank, Munich Branch (MB) eine MaRisk Compliance-Funktion eingerichtet, um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für Gebiete mit besonderen inhärenten Risiken. Die Compliance Organisation ist als Teil ihres internen Kontrollsystems eingerichtet.

Compliance ist ein Schlüsselinstrument zur Förderung und Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen. Eine starke Compliance Funktion erhöht das Vertrauen gegenüber der Bank. Die Implementierung und das aktive Leben einer Compliance-Kultur ist essentiell für die Bank und muss sich über die gesamte Wertschöpfungskette der Produkte und Dienstleistungen, die für Kunden angeboten werden, erstrecken. Das Geschäftsmodell der MB ist erheblich von der Einhaltung der Vorschriften abhängig. Vor dem Hintergrund der Sanktionsregelungen liegt der Schwerpunkt der Bank auf der vollständigen Umsetzung der Standards in den Bereichen Compliance, Geldwäschebekämpfung, Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und Prävention sonstiger strafbarer Handlungen. Eine transparente, vollständige und zeitnahe Kommunikation von potenziellen Compliance-Verstößen innerhalb der Bank und gegenüber den Aufsichtsbehörden ist daher ein integraler Bestandteil der Compliance & Geldwäsche Organisation.

2 Compliance Kultur

Eine entsprechende Organisationsstruktur und Kultur sind die Grundlagen für die Wirksamkeit des Compliance-Programms der MB. Kultur ist eine Kombination aus Gewohnheiten und Überzeugungen hinsichtlich der Compliance. Die Geschäftsleitung setzt die Grundwerte und Erwartungen für das Unternehmen. Ein transparentes und vorbildliches Verhalten seitens der Geschäftsleitung, ist einer der Hauptbestandteile der Compliance Kultur der MB. Die Compliance-Kultur der MB stellt dabei auf eine hohe Sensibilisierung der Mitarbeiter in Bezug auf regulatorische Anforderungen sowie auf die frühzeitige Erkennung von aufkommenden und potenziellen Compliance-Risiken ab. Die Compliance-Funktion arbeitet kontinuierlich daran, alle Mitarbeiter der Bank hinsichtlich Compliance zu sensibilisieren und eine Atmosphäre zu schaffen, die die Compliance-Kultur fördert. Die Geschäftsleitung hat die Art und Weise, wie wir Geschäfte durchführen, die Einhaltung von Vorschriften und das Management von Risiken, im Code of Conduct definiert und festgehalten.

Die Geschäftsleitung der MB ist für Compliance gesamtverantwortlich. Zur Erfüllung der Compliance Aufgaben hat die Geschäftsleitung eine angemessene, dauerhafte und wirksame Compliance Funktion eingerichtet, die ihre Aufgaben unabhängig wahrnimmt. Sie ist direkt der Geschäftsleitung nachgeordnet und bündelt die Aufgaben der KWG Compliance Funktion und umfasst ebenfalls die Geldwäsche- und Betrugsprävention.

3. Aufgaben der Compliance Organisation

Compliance ist hierbei für folgende Themen verantwortlich:

- die Implementierung und Weiterentwicklung der Compliance-Organisation,
- der Beratung der Geschäftsleitung,
- der Bewertung der Effektivität des Kontrollumfeldes,

Verantwortlich: Compliance & Geldwäsche	Compliance Policy	Druckdatum: 12.06.2020
---	--------------------------	----------------------------------



- sicherzustellen, dass die Bank wirksame Kontrollen zur Risikominimierung entwickelt und implementiert hat.

Es ist das Ziel der MB, alle relevanten Gesetze, Vorschriften, Verhaltensregeln, organisatorische Standards der Praxis und interne Anweisungen jederzeit einzuhalten, zu überwachen und zu kontrollieren. Hierdurch wird das Risiko der Nichteinhaltung deutlich reduziert. Die Bank handelt unabhängig, d. h. keine Entscheidungen und Dienstleistungen werden ausgelagert oder abgetreten.

Zum einen beziehen sich die Aufgaben der Compliance auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Zum anderen ist die Compliance auch für die Erfüllung der Aufgaben der Compliance Organisation nach §25 a KWG und deren Konkretisierung durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) AT.4.4.2 verantwortlich. Dies beinhaltet sowohl die Identifikation der für die Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, als auch auf deren Einhaltung hinzuwirken.

3.1 Risikoanalyse

Das Compliance-Risiko ist definiert als die Gefahr für die finanzielle oder organisatorische Aufstellung oder die Reputation des Unternehmens aufgrund möglicher Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften, Verhaltensregeln oder organisatorische Standards in der Praxis. Compliance-Risiken können sich in Compliance-Verstößen materialisieren. Compliance-Verstöße sind Ereignisse, die sehr wahrscheinlich sowohl direkte Verluste als auch indirekte Auswirkungen wie z.B. ernsthafte Reputationsschäden bei Interessengruppen wie der Öffentlichkeit, den Kunden und Aufsichtsbehörden verursachen.

Compliance führt jährlich, sowie anlassbezogen, eine Analyse zur Ermittlung der für die Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben durch, um den Umfang und Schwerpunkt ihrer Tätigkeit festzulegen. Besondere Anlässe können sowohl Anpassungen im Geschäftsmodell, neue rechtliche Rahmenbedingungen als auch Compliance-Fälle anderer Institute sein.

Die Risikoanalyse dient der Erstellung einer bankweiten Compliance-Risikolandkarte, auf deren Basis gegebenenfalls die notwendigen Kontrollen ermittelt werden. Hierbei werden sowohl die sich aus den rechtlichen Regelungen ergebenden Konsequenzen ermittelt, als auch der Umgang mit den Verpflichtungen innerhalb des Instituts. Dabei fließt zusätzlich zu den Prüfungsergebnissen der internen und externen Revision auch die Einschätzung des Risikocontrollings in die Ermittlung des Risikos ein.

3.2. Beratung und Mitgestaltung

Compliance berät und unterstützt die Bereiche der Bank im Hinblick auf die einzuhaltenden Normen und steht den Mitarbeitern insbesondere als Ansprechpartner und Berater bei der täglichen Arbeit zur Verfügung. Compliance stellt dabei fest, ob die Grundsätze, Mittel und Verfahren, die die Bank eingerichtet hat bzw. einrichten möchte, darauf ausgerichtet sind sicherzustellen, dass die MB und ihre Mitarbeiter den Verpflichtungen aus Gesetzen und Vorschriften nachkommen und wirkt bei der Erstellung neuer Grundsätze und Verfahren innerhalb der Bank mit. Zudem hat Compliance eine Beratungsfunktion gegenüber der Geschäftsleitung, damit diese ihrer Pflicht zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben nachkommen kann.

Verantwortlich: Compliance & Geldwäsche	Compliance Policy	Druckdatum: 12.06.2020
---	--------------------------	----------------------------------



Compliance berät die operativen Bereiche insbesondere bezüglich aller strategischen Entscheidungen und wesentlichen organisatorischen Veränderungen gemäß AT 8.1 Nr. 5 MaRisk, wie etwa im Rahmen des Entscheidungsprozesses hinsichtlich Gestaltung der Prozesse für neue Produkte.

Compliance sorgt dafür, dass Interessenkonflikte im Sinne des Kunden vermieden oder so gehandhabt werden, dass der Kunde nicht geschädigt wird. Dies kann auch eine Veröffentlichung des Interessenkonfliktes bedeuten. Diesbezüglich wird Compliance auch bei der Ermittlung und der Gestaltung der Vertriebsziele der Vertriebsmitarbeiter sowie in die Gestaltung des Vergütungssystems und bei der Ausgestaltung der Prozesse zur Überwachung der Mitarbeitergeschäfte im Unternehmen involviert.

3.3. Kommunikation & Training

Kommunikation und Training sind Kernbestandteile eines effektiven Compliance-Programms. Die aktive Kommunikation innerhalb der Bank stellt dabei sicher, dass alle Mitarbeiter die Grundwerte und -erwartungen sowie bei Verstößen gegen diese die Konsequenzen kennen. Im Rahmen seines Aufgabenbereichs entwickelt Compliance verschiedene Schulungsprogramme, die die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften abdecken, die die Mitarbeiter der MB in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich kennen müssen. Die Bank führt regelmäßig Schulungen durch, um über die Verhaltensgrundsätze, Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Bank zu informieren und aufzuklären.

3.4. Überwachungs- und Kontrollhandlungen

Compliance führt auf Basis eines Überwachungs- und Kontrollplans risikobasierte Überwachungs- und Kontrollhandlungen durch, die darauf hinwirken sollen, dass den eingerichteten Grundsätzen und Vorkehrungen nachgekommen wird. Der Überwachungs- und Kontrollplan erstreckt sich auf alle wesentlichen Bereiche der Bank unter Berücksichtigung des Risikogehalts der Geschäftsbereiche. Compliance reagiert unverzüglich auf unvorhergesehene Ereignisse und passt erforderlichenfalls den Fokus der Überwachungs- & Kontrollhandlungen entsprechend an.

Darüber hinaus ist der Überwachungs- und Kontrollplan darauf ausgerichtet, sicherzustellen, dass Compliance-Risiken umfassend überwacht werden. Er weist die Schwerpunkte für die Überwachungs- & Kontrollhandlungen nach Maßgabe der Risikoanalyse aus. Der Umfang, die Reichweite und der Turnus der im Überwachungsplan festzusetzenden Überwachungs- und Kontrollhandlungen sowie die Auswahl der hierfür angemessenen Instrumente und Methoden wird durch Compliance ebenso auf Basis der Risikoanalyse bestimmt.

3.5. Kontakt zu Aufsichts- und Ermittlungsbehörden

Compliance unterhält anlassbezogenen Kontakt zu den Aufsichtsbehörden und ist zuständig für die Beantwortung von Auskunftersuchen von Ermittlungsbehörden, soweit es den Aufgabenbereich von Compliance betrifft.

3.6. Berichterstattung

Compliance erstellt über seine Tätigkeit einmal jährlich einen Bericht an die Geschäftsleitung, um über compliancerelevante Sachverhalte zu informieren. Compliance informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über compliancerelevante Sachverhalte, festgestellte Defizite sowie

Verantwortlich: Compliance & Geldwäsche	Compliance Policy	Druckdatum: 12.06.2020
---	--------------------------	----------------------------------



Empfehlungen/Maßnahmen die zur Behebung der Defizite eingeführt oder bereits eingeleitet wurden und darüber hinaus unverzüglich über aktuelle Erkenntnisse.

Über die Angaben im Bericht hinaus, informiert Compliance die Geschäftsleitung über erhebliche Feststellungen, schwerwiegende Verstöße, compliancerelevante Sachverhalte, festgestellte Defizite sowie Maßnahmen, die zur Behebung der Defizite eingeführt oder bereits eingeleitet wurden mittels eines anlassbezogenen Ad-hoc-Berichts. Der Bericht enthält einen Vorschlag hinsichtlich zu ergreifender Abhilfemaßnahmen.

3.7. Whistle Blowing

Ein Whistle Blowing-System wurde eingerichtet.

3.8. Compliance Monitoring & Continuous Enhancement

Eines der wesentlichen Ziele der Überwachung besteht darin, festzustellen, ob das Compliance-Programm die Elemente enthält, die allgemein als notwendig erachtet werden, um MB vor gesetzwidrigen Handlungen von Managern, Mitarbeitern und Dritten angemessen zu schützen.

Eine hohe Compliance-Kultur und Überwachungstätigkeiten sind der Schlüssel zur frühzeitigen Erkennung potenzieller Fehlentwicklungen oder Risikotrends und liefern Belege dafür, ob das Kontrollsystem operativ wirksam ist. Durch solche Test- und Überwachungspositionen ist die MB in der Lage, Probleme rechtzeitig zu erkennen und auch auf regulatorische Änderungen zu reagieren, die sich auf die Geschäfts- und Compliance-Anforderungen, -Prozesse und -Kontrollen auswirken können. Um den Anforderung der MaRisk Folge zu leisten hat die MB den New Regulation Monitoring Prozess installiert. Eine weitere Ausprägung der Anforderungen der MaRisk ist die regelmäßige Überprüfung der Branche, der Kunden sowie spezifischer Ereignisse. Aus diesem Grund werden durch die MB regelmäßige Überprüfungen durchgeführt und analysiert.

Verantwortlich: Compliance & Geldwäsche	Compliance Policy	Druckdatum: 12.06.2020
---	--------------------------	----------------------------------